

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Briefe

Antwort an Lisette Grau

Nein, Dein einstiges Begehren ist nicht unwiderruflich. Erst recht nicht, wenn es *k e i n* Gesetz für solche Fälle gibt... Es *i s t* möglich, in die "alte Haut" zu schlüpfen.

Nachdem ich 6 Jahre verheiratet war und 10 weitere Jahre der Kinder wegen mit fremdem Namen herumgelaufen bin, habe ich beschlossen (mit Einverständnis der Kinder; sie sind 13 und 15 Jahre alt), *m e i n e n* Namen wieder anzunehmen. Mit einem psychiatrischen Gutachten und etwas Geld war die Namensänderung sehr schnell vollzogen (in Basel). Gerne bin ich für weitere Auskünfte bereit.

Myriam Poyda (Tel. 061/32'76'10)

Die "alte Haut"...

Es gibt eine Möglichkeit, aus der von Lisette in der EMANZIPATION 4/81 angesprochenen Namens-Klemme bei einer Scheidung herauszukommen. Frau stelle nicht das Gesuch, den Namen des Ehemannes weiterführen zu dürfen, sondern: **die Kinder dürfen fortan ihren Mädchennamen tragen...** (Sind die Kinder alt genug, sollten sie – privat – darüber selbstverständlich mitentscheiden.) Reaktionen auf meine Pläne in dieser Richtung meistens: "Das geht nicht", oder von Frauen, die der Kinder zuliebe ersteres gemacht haben, ein enttäuschtes: "Das habe ich gar nicht gewusst." Eben! Unsere Herren Gesetzgeber hängen diese Möglichkeit sicher nicht an die grosse Glocke. Denken sie einfach nicht daran, weil sie selber nie von einer Namensänderung betroffen sind? Oder sind sie mindestens "sooo sensibel" wie wir? Damit nämlich meine Kinder meinen Namen tragen dürfen, bedarf es der Zustimmung meines Ex-Ehemannes! (Das Verfahren kann frau abkürzen, indem sie einen entsprechenden Passus in die Scheidungskonvention aufnehmen lässt.)

Auch sonst macht Mann es uns nicht leicht. Es müssen sehr, sehr wichtige Gründe vorliegen... Frau sollte z.B. bedenken, was für ein "einschneidendes Erlebnis" so eine Namensänderung für die Kinder ist. Als

wir heirateten, waren unsere Kinder ein halbes und 6 Jahre alt, trugen bis dahin meinen Mädchennamen, aber damals machte niemand auf dieses "einschneidende Erlebnis" aufmerksam...

Und so muss frau alle Argumente, die gegen den Kindernamenswechsel sprechen – und die Herren sind plötzlich wieder äusserst erfinderisch – eins nach dem andern widerlegen.

Liebe Frauen, wir haben aber die besseren Argumente, und ich möchte allen, die sich mit diesem Problem rumschlagen, Mut machen. Es ist machbar! Ich hab's probiert und es hat geklappt! Es war nicht mal so arg schlimm. Gedauert hat es 5 Wochen, gekostet 100.– Fr. (50.– pro Kind, wird nach Einkommen festgesetzt) + ca. 30.– Fr. für offizielle Papiere. Seit letzten Samstag hab' ich's Schwarz auf Weiss, dass es geht! (Ich hüpfte jetzt noch vor Freude und Erleichterung herum.)

Erkundigt Euch bei den zuständigen Ämtern, ob es geht oder nicht (es ist scheint's von Kanton zu Kanton verschieden); lasst Euch nicht abwimmeln bei einem Nein, fragt nach warum, aufgrund welcher Gesetze, etc. Bleibt hartnäckig, bis Ihr erreicht habt, was Ihr wollt, damit Ihr Euch in Eurer Haut wieder wohlfühlen könnt. Es lohnt sich, und nicht zuletzt die Kinder werden es Euch danken, einen Namen tragen zu können, der mit ihrer Familie tatsächlich identisch ist.

Wer's genauer wissen will, kann sich gerne bei mir melden (siehe Impressum). Zumindest für Basel-Stadt weiss ich's jetzt genau.

Ica Duursema

P.S. Noch was, wo wir in den Augen der Herren wahrscheinlich nicht sooo sensibel sein sollten: Die Kinder sind mir gerichtlich zugesprochen worden; für eben obiges Gesuchsverfahren brauchte ich einen neuen Familienschein. Siehe da. Mein Ex ist verschwunden. Auf der Rückseite aber steht: "Kinder: siehe Blatt des Ehemannes". Ach, wie werden wir doch gleich behandelt!

Meine Herren! Ich **bin** sensibel, ich bin fast geplatzt vor Wut! Und ich bleibe hartnäckig, bis meine Kinder auch auf Ihren Papieren der Familie zugeordnet werden, zu der sie tatsächlich gehören!

INHALT

Sexismus in Schulbüchern	S. 4
OFRA-Kongress magazin	S. 7 S. 10
Frauen im Islam Fatima oder Farah?	S. 11
Käthe Kollwitz	S. 13
Brief aus Mexico	S. 16
Frauenkommissionen PdAS und SAP gelesen	S. 17 S. 20
Interview mit G.Heinzelmann Als es uns noch gar nicht gab	S. 21
Diskussion um den Denkkurs	S. 24
Fotoausstellung in Zürich Aus den Kantonen	S. 25 S. 26

Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 13. Juni. Beiträge (möglichst keine handgeschrieben) bitte an Edith Stebler, Hübeliweg 23, 4600 Olten.

IMPRESSUM

EMANZIPATION

Zeitung der Organisation für die Sache der Frauen (OFRA)
Postfach 187, 4007 Basel
PC 40-31468
erscheint 10 mal im Jahr
Abonnementspreis 1980: Fr. 20.-
Einzelpreis: Fr. 2.50
Inseratentarif: auf Anfrage
Kleinanzeigen: 100 Buchstaben Fr.5.-
alle weiteren 25 Fr. 1.-

Redaktion:

Anita Fetz (BS), Irene von Hartz (ZH), Veronica Schaller (BS), Marlene Staeger (BE), Edith Stebler (SO), Christine Stingelin (BS)

Lay-out: Madeleine Hunziker (Illustrationen), Claudia Niederberger, Veronica Schaller

Administration: Ica Duursema

Satz: WTS-Basel

Titelblatt: Agathe Pulfer

Druck: Fotodirekt, ropress Zürich